

Vereinsstatuten

Inhaltsübersicht

1. Name / Rechtsform
2. Zweck
- 3.
4. Mittel
5. Mitgliedschaft
6. Organisation
7. Haftung

1. Name / Rechtsform

Unter dem Namen **claro Weltladen Frutigen** besteht ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Frutigen. Soweit nachstehend nicht andere Regelungen getroffen werden, gelten die Bestimmungen von Art. 60ff des ZGB.

2. Zweck

Der Verein bezweckt:

- Fairen Handel mit möglichst ökologischen Produkten aus der ganzen Welt, gemäss den claro-Kriterien
- In Zusammenarbeit mit claro über entwicklungspolitische Zusammenhänge zu informieren

3. Mittel

Die Mittel zum Erreichen des Zwecks sind

- Der Betrieb des Ladens, welcher entsprechend dem Laden-Leitbild geführt wird
- Zusammenarbeit mit Organisationen ähnlicher Zielsetzung
- Aktionen zur Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit

4. Mitgliedschaft

Eintritt

- Mitglieder können natürliche und juristische Personen durch eine schriftliche Beitrittserklärung werden
- Die Mitgliederbeiträge werden von der Vereinsversammlung festgesetzt

Erlöschen der Mitgliedschaft

- Durch schriftliche Austrittserklärung auf die nächste Vereinsversammlung hin
- Im Todesfall
- Automatisch bei Nichtbezahlen des Mitgliederbeitrags der letzten zwei Jahre
- Ausschluss durch den Vorstand. Der Ausschluss erfolgt durch einstimmigen Vorstandsbeschluss. Die/der Ausgeschlossene hat Rekursrecht an die Vereinsversammlung.

5. Organisation

Die Organe des Vereins sind

- Die Vereinsversammlung
- Der Vorstand
- Die Kontrollstelle

Die Vereinsversammlung

Oberstes Organ ist die Vereinsversammlung

- Jedes anwesende Mitglied hat eine Stimme. Eine Vertretung ist ausgeschlossen.
- Die ordentliche Vereinsversammlung findet einmal jährlich nach Ende des Geschäftsjahres statt. Sie muss unter Mitteilung der Traktanden mindestens drei Wochen vorher einberufen werden.
- Anträge sind dem Vorstand schriftlich, mindestens 15 Tage vor der Vereinsversammlung einzureichen.
- Eine ausserordentliche Vereinsversammlung kann einberufen werden auf Antrag der Kontrollstelle, des Vorstandes oder 1/5 der Mitglieder.

Aufgaben

- Wahl des Vorstandes und der Kontrollstelle
- Abnahme der Jahresrechnung und des Jahresberichts
- Behandeln der Rekurse von Mitgliedern
- Abändern oder Ergänzen der Statuten, mit einer Mehrheit von 2/3 der Anwesenden
- Festlegen der Höhe der Mitgliederbeiträge

Der Vorstand

- Der Verein wird geführt durch einen Vorstand
- Der Vorstand konstituiert sich selbst
- Die Amtsdauer beträgt ein Jahr, Wiederwahl ist möglich
- Die Ladenleitung hat Einsitz in den Vorstand

6. Haftung

Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die Mitglieder haften nur in der Höhe des fälligen Mitgliederbeitrags.

Das Vereinsvermögen geht im Falle einer Auflösung an Organisationen mit ähnlicher Zweckbestimmung.

Statuten angenommen an der Gründungsversammlung vom 13. Oktober 1986

Statutenänderung, Namensänderung „Verein claro Weltladen Frutigen“, angenommen an der Hauptversammlung vom 15. Mai 1998

Erneuerung der Statuten nach den Empfehlungen von claro aus dem Jahr 1998, angenommen an der Vereinsversammlung vom 29. April 2003

Ergänzung der Statuten: Kapitel 5 Organisation, der Vorstand: Die Amtsdauer beträgt ein Jahr, Wiederwahl ist möglich, angenommen an der Vereinsversammlung vom 23. April 2013